



Brüssel, den 13. Oktober 2023
(OR. en)

14060/23

FIN 1041
INST 385
PE-L 36

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Mittelübertragungen (DEC 1/2023, INF 3/2023 und INF 4/2023) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

1. Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat dem Rat am 26. September 2023 einen Vorschlag für Mittelübertragungen (DEC 1/2023) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsoordnung (HO)¹ unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 525 000 EUR von den Posten 1 0 0 4 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*), 1 2 2 0 (*Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen*) und 1 4 0 0 (*Sonstige Bedienstete*) auf den Artikel 2 1 4 (*Material und technische Anlagen*) und die Posten 2 6 0 0 (*Beziehungen zur Presse und audiovisuelle Unterstützung*), 2 6 0 1 (*Verfahren für einen ständigen Dialog*) und 2 6 0 2 (*Internet und soziale Medien und gedrucktes Material*).

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Die Aufstockung dieser Haushaltslinien ist aus folgenden Gründen erforderlich:
- Kauf, Miete, Wartung und Reparatur von Material und technischen Anlagen, damit der AdR während seines Gipfeltreffens der Regionen und Städte, das im März 2024 in Mons (Belgien) stattfinden soll, vor Ort eine Verdolmetschung in alle Sprachen anbieten kann;
 - Finanzierung von Medienpartnerschaften, der Teilnahme von Journalisten und von Produktionen, deren Schwerpunkt auf den Kernbotschaften vor, während und nach dem Gipfeltreffen liegt;
 - Unterstützung der organisatorischen Aspekte des Gipfeltreffens, einschließlich Anmeldung, Management der Teilnehmer vor Ort, Moderatoren und Vorbereitung der Konferenzräume; und
 - Deckung der Kosten für die Erstellung von Web-, Social-Media-, digitalen und gedruckten Inhalten durch die Finanzierung einer viersprachigen Website (EN, FR, NL und DE) und einer Social-Media-Kampagne, um im Vorfeld des Gipfeltreffens Kommunal- und Regionalpolitiker in der gesamten EU anzusprechen.
3. Am selben Tag hat der AdR den Rat über zwei zusätzliche Mittelübertragungen (INF 3/2023 und INF 4/2023) gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Haushaltsordnung unterrichtet. Die beiden Übertragungen dienen Folgendem:
- Mit INF 3/2023 soll ein Gesamtbetrag von 115 788 EUR von Posten 1 0 0 4 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*) auf den Artikel 2 1 4 (*Material und technische Anlagen*) übertragen werden; und
 - mit INF 4/2023 soll ein Gesamtbetrag von 15 000 EUR von Posten 1 4 0 0 (*Sonstige Bedienstete*) auf den Artikel 2 6 0 2 (*Internet und soziale Medien und gedrucktes Material*) übertragen werden.
4. Die Aufstockung dieser Haushaltslinien ist erforderlich, damit der AdR
- seine Sitzungssäle weiter schrittweise verbessern und renovieren kann und
 - die sicherheitsbezogenen Dienste während der „Europäischen Woche der Regionen“ und der letzten Plenartagungen des Jahres 2023 gewährleisten kann.

5. Der Haushaltsausschuss erörterte diese Mittelübertragungen erstmals am 2. Oktober 2023. In dieser Sitzung stellten die Delegationen die Einhaltung der Grundsätze der Jährlichkeit und der Spezialität in Bezug auf die Mittelübertragung DEC 1/2023 in Frage, insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich die geplanten Ausgaben auf eine Veranstaltung beziehen, die 2024 stattfinden wird. Da die Mittelübertragung DEC 1/2023 zusammen mit den Mittelübertragungen INF 3/2023 und INF 4/2023 (Artikel 29 HO) vorgelegt wurde, die der Aufstockung derselben Haushaltlinien dienen, wurde bei den von den Delegationen aufgeworfenen Fragen davon ausgegangen, dass sie sich auch auf die beiden anderen Mittelübertragungen beziehen, und diese Fragen wurden als „hinreichend begründete Einwände“ eingestuft, aufgrund derer eine Mittelübertragung unterhalb des Schwellenwerts der Billigung nach dem Verfahren gemäß Artikel 31 HO unterliegt. Daher müssen die drei Mittelübertragungen vom Rat gebilligt und als Gesamtpaket behandelt werden.
6. Der Haushaltsausschuss hat diese Vorschläge für Mittelübertragungen auf seiner Tagung vom 10. Oktober 2023 erneut geprüft und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Ausschusses der Regionen

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsumordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung DEC 1/2023 innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gebilligt hat.

Darüber hinaus war der Rat gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Haushaltsumordnung der Auffassung, dass gegen die Mittelübertragungen INF 3/2023 und INF 4/2023 innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 begründete Einwände erhoben wurden und nach dem Verfahren gemäß Artikel 31 der Haushaltsumordnung behandelt werden mussten. Diesbezüglich teile ich Ihnen auch mit, dass der Rat die Mittelübertragungen INF 3/2023 und INF 4/2023 innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsumordnung gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsumordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).